Italien



Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 118 / 112 **ACV Notruf:** +49 221757575

Polizei: 112 / 112 Von Italien nach Deutschland:

0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer

Feuerwehr: 115 / 112 Von Deutschland nach Italien:

0039 + Ortsvorwahl (mit Null) + Teilnehmernummer

Fakten

Kontinent: Europa Hauptstadt: Rom Fläche: 301.336 km²

Einwohnerzahl: 60.770.000

Sprache: Italienisch **Kennzeichen:** I

Zeitverschiebung: Mitteleuropäische Zeit

Netzspannung: 220 V, 50 Hz. Mitnahme eines Adapters empfohlen.

Klima:

Italien erstreckt sich vom Brennerpass bis zur Südspitze Siziliens. Während Oberitalien noch im mitteleuropäischen Klimabereich liegt, beginnt in der Po-Ebene das gemäßigte subtropische Übergangsklima. Die Mitte und der Süden des Landes sind durch mild-feuchte Winter und trocken-heiße Sommer gekennzeichnet.

Währung

Geld/Währung:

Euro

Kreditkarten:

Diners Club, MasterCard, Visa und alle gängigen internationale Kreditkarten werden angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte.

Geldautomaten:

Bargeldabhebungen mit Girocard (Maestro oder V Pay) und Kreditkarten flächendeckend möglich.

Devisenbestimmungen:

Es gibt keine Beschränkungen. Bei Ein- und Ausfuhr von mehr als 10.000 € besteht Deklarationspflicht.

Öffnungszeiten Banken:

Regional unterschiedlich. Jedoch in der Regel Mo-Fr 08.30–13.30 Uhr und 15.00–16.00 Uhr.

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin. Tel.: 030 18 17 0, Fax: 030 18 17 34 02. Internet: www.auswaertiges-amt.de

Hunde und Katzen benötigen den EU-Heimtierausweis sowie einen Chip oder eine Tätowierung (weitere Informationen beim Tierarzt). Haustiere müssen beim Transport so gesichert sein, dass sie den Fahrer zu keiner Zeit behindern oder gefährden können. Für Hunde gilt Leinen- und Maulkorbpflicht.

Rauchverbot

Es besteht Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln, sowie in allen Restaurants, Cafés und Bars. Im PKW ist das Rauchen verboten, wenn Schwangere oder Minderjährige mit an Bord sind.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PWK	50	90	110	130
Motorrad	50	90	110	130
Caravan	50	70	70	80
Wohnmobil	50	90	110	130
bis zu 35 t	50	90	110	130
ab 35 t	50	80	80	100

Bei Niederschlag gilt auf Autobahnen für Pkw, Motorrad und Wohnmobile bis 3,5t. ein Tempolimit von 110 km/h und auf Schnellstraßen 90 km/h. Es gelten sehr hohe Bußgelder bei u.a.

Geschwindigkeitsüberschreitungen (zwischen 22 und 7 Uhr um ein Drittel höhere Bußgeldbeträge als in der übrigen Zeit). Anhänger müssen am Heck ein Schild mit der Maximalragschwindigkeit 90 km/h haben.

der übrigen Zeit). Anhänger müssen am Heck ein Schild mit der Maximalgeschwindigkeit 80 km/h haben. Motorräder und Mopeds dürfen keine Anhänger ziehen. Motorräder bis 149 ccm sind auf Autobahnen verboten. Höchstgeschwindigkeit für Führerscheinneulinge (Personen unter 21 Jahren sowie Personen, die weniger als drei Jahren im Besitz ihres Führerscheins sind): 90 km/h auf Schnellstraßen, 100 km/h auf Autobahnen.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Pkw müssen tagsüber auf allen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften das Abblendlicht einschalten, alternativ auch Tagfahrlicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung riskiert man ein hohes Bußgeld.
- Unerlaubter Spurwechsel und Wenden im Mautbereich oder auf Autobahnauf- und -abfahrten wird mit hohem Bußgeld, sogar mit Fahrverbot, geahndet.
- Auf Autobahnen ist privates Abschleppen verboten.
- Auf Bergstraßen haben bergauffahrende Fahrzeuge grundsätzlich Vorfahrt, außer eine Ausweichbucht ist vorhanden. Linienbusse haben immer Vorfahrt.
- Telefonieren am Steuer ist nur unter Verwendung einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
- Radarwarngeräte sind verboten, Dashcams erlaubt, wenn regelmäßige Löschung erfolgt.
- Warnweste: Das Mitführen von je einer fluoreszierenden Warnweste pro Insasse ist vorgeschrieben. Sie muss im Falle eines Unfalls oder einer Panne getragen werden, wenn das Fahrzeug verlassen wird (z.B. zur Absicherung der Unfallstelle).
- Winterausrüstung: Schneeketten sind erlaubt, die Kettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt, Tempolimit: 50 km/h. Für einzelne Städte und Regionen durch entsprechende Beschilderung auch kurzfristig Winterreifenpflicht möglich. In Südtirol generelle Winterreifenpflicht vom 15.11. bis 15.04. und gilt auch auf der Brennerautobahn (A22). In Südtirol dürfen außerdem Krafträder bei einsetzendem Schneefall oder winterlichen Witterungsbedingungen nicht mehr bewegt werden. Im Aostatal gilt vom 15.10. bis 15.04.
 Winterreifenpflicht. In der Toskana gilt auf der Strecke Bologna nach Arezzo (A1) vom 01.11. bis 15.04. Winterreifenpflicht. Auf der Strecke Florenz nach Pisa (A11) vom 15.11. bis 15.04.
- Transporte: Alle nach hinten über Ihr Fahrzeug hinausragenden Dachlasten und Heckladungen müssen durch eine 50x50 cm große Warntafel aus Metall mit weiß-roten Diagonalstreifen (komplett reflektierend) kenntlich gemacht werden. Nimmt die Ladung die gesamte Breite des Fahrzeuges ein, sind zwei Warntafeln vorgeschrieben, anzubringen jeweils am rechten und linken Ende. Die Ladung darf jeweils bis zu 30 cm über die Begrenzungsleuchten hinausragen, dies gilt jedoch nicht für schwer erkennbare Ladung (Stangen, Platten usw.). Auch (Fahrrad-)Heckträger (mit Wiederholungskennzeichen und eigener Beleuchtung), die auf der
 - Anhängerkupplung angebracht sind, fallen unter diese Regelung.
- Bedeutung der verschiedenfarbigen Bordsteinkanten:
 - Weiß: Hier kann gratis geparkt werden
 - Blau: Gebührenpflichtiges Parken
 - Schwarz-gelb: Hier gilt Parkverbot
 - Gelb: Parkfläche ist reserviert für Autobusse, Taxis etc.
 - Grün: In manchen Städten gibt es ausgewiesene grüne Parkflächen: Hier bestehen zeitlich begrenzte Parkverbote
- Verhalten im Kreisverkehr
 - Sofern nichts anderes ausdrücklich durch Verkehrszeichen geregelt ist, gilt im Kreisverkehr (Rotatoria), dass die in den Kreisverkehr einfahrenden Fahrzeuge Vorfahrt vor den sich bereits im Kreisverkehr befindlichen Fahrzeugen haben (Rechts-vor-Links-Regel). Diese Grundsätze werden jedoch in der Praxis nicht immer beachtet, so dass am und im Kreisverkehr in Italien erhöhte Vorsicht angezeigt ist.

Winterreifenverbot in Italien

In Italien dürfen gemäß des Rundschreibens Nr. 1049 des italienischen Transportministeriums vom 17. Januar 2014 Winterreifen (auch Ganzjahresreifen mit der Kennzeichnung M+S) in den Sommermonaten zwischen einschließlich dem 16. Mai und dem 14. Oktober nicht mehr gefahren werden, wenn die montierten Reifen einen niedrigeren Geschwindigkeitsindex aufweisen, als in der

Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein) ausgewiesen. Diese Regelung gilt unabhängig von der in Italien geltenden allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung, nach der auf Autobahnen Pkw nicht schneller als 130 km/h und Wohnwagengespanne maximal 80 km/h fahren dürfen.

Wenn Sie vom 16. Mai bis 14. Oktober in Italien mit Reifen unterwegs sein wollen, die eine M+S-Kennzeichnung tragen, dann achten Sie darauf, dass der Geschwindigkeitsindex des Reifens mindestens dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein) eingetragenen Index entspricht. Dies gilt für Reifen mit einem Geschwindigkeitsindex größer oder gleich "Q".

Der Geschwindigkeitsindex gibt bei Reifen die maximal erlaubte Fahrgeschwindigkeit an und wird in der Reifenbezeichnung durch das letzte Zeichen dargestellt.

Beispiel: 195/65 R 15 91 H. Die Reifenbezeichnung finden Sie auf der Reifenflanke sowie in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ab 1.10.2005) unter den Ziffern 15.1., 15.2. und 15.3. Im alten Kfz-Schein (bis 30.9.2005) ist die Reifenbezeichnung unter den Ziffern 20 bis 23 aufgeführt.

Relevanter Geschwindigkeitsindex:

Q bis 160 km/h

R bis 170 km/h

S bis 180 km/h

T bis 190 km/h

U bis 200 km/h

H bis 210 km/h

V bis 240 km/h

W bis 270 km/h

Y bis 300 km/h

VR > 210 km/h

VIC 210 KIII/I

ZR > 240 km/h

Italien hat sein Straßenverkehrsgesetz (Codice della Strada) geändert. Die umfangreichen und teilweise sehr unterschiedlichen Regelungen können in diesem Rahmen nicht dargestellt werden.

Ebenso bestehen für Großstädte (neben der oben erwähnten für Mailand) unterschiedliche Fahrbeschränkungen. Bitte informieren Sie sich vor Abfahrt auf der Internetseite des italienischen Fremdenverkehrsamtes: www.enit-italia.de

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Telefonieren am Steuer	ab 160 Euro
Alkohol am Steuer	ab 530 Euro
Rotlichtverstoß	ab 175 Euro
Warnweste nicht angelegt	ab 41 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	ab 42 Euro
20 km/h zu schnell	ab 70 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 545 Euro
Überholverstoß	ab 85 Euro
Parkverstoß	ab 40 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5 **Promillegrenze:**

Führerscheinneulinge (Führerscheinbesitz nicht länger als drei Jahre) sowie Fahrende unter 21 Jahren 0,0 🛽

Feiertage

01.01. Neujahr

01.05. Tag der Arbeit

15.08. Mariä Himmelfahrt

25.12. Weihnachten

21.04.2025 Ostermontag

01.11. Allerheiligen

06.01. Heilige Drei Könige

20.04.2025 Ostersonntag

26.12. Stephanstag (regional unterschiedlich)

25.04. Tag der Befreiung

02.06. Tag der Republik

08.12. Unbefleckte Empfängnis

26.12 Weihnachten

Ferien

Abruzzen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	08. Juni 2025	14. September 2025
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Aostatal

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	11. Juni 2025	09. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	21. April 2025

Apulien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	08. Juni 2025	14. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Basilikata

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	11. Juni 2025	14. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Emilia-Romagna

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	07. Juni 2025	14. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	23. Dezember 2025	06. Januar 2026

Friaul-Julisch Venetien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	08. Juni 2025	09. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	05. Januar 2026

Kalabrien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	14. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	05. Januar 2026

Kampanien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	10. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsfeien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Latium

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	03. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Ligurien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	21. April 2025
Sommerferien	11. Juni 2025	14. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Lombardei

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	10. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Marken

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	10. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	23. Dezember 2025	06. Januar 2026

Molise

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	10. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Piemont

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	14. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Sardinien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	10. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Sizilien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	10. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Südtirol

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	17. Juni 2023	04. September 2023

Toskana

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	11. Juni 2025	14. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	23. Dezember 2025	06. Januar 2026

Trentino-Südtirol

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	18. April 2025	26. April 2025
Sommerferien	13. Juni 2025	07. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Umbrien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	22. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	09. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Venetien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	17. April 2025	21. April 2025
Sommerferien	08. Juni 2025	09. September 2025
Herbstferien	01. November 2025	03. November 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	06. Januar 2026

Camping

Camper – Informationen: Wohnmobile und Wohnwagen bis 12 m Länge (Gespanne bis 18,75 m Länge) können ungehindert einreisen. In Italien darf man auf Autobahnparkplätzen eine Nacht verbringen, Zelten hingegen ist verboten. Die Füße des Wohnwagens dürfen nicht ausgefahren werden. Auch an anderen Straßen ist das Übernachten gestattet, solange es nicht gegen eine örtliche Verordnung verstößt.

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

Es bestehen keine Beschränkungen. Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte, Waren können von Privatpersonen problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für den Eigenbedarf, d.h. nicht für gewerbliche Zwecke erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak. 10 l Spirituosen, 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 l Wein (davon höchstens 60 l Schaumwein), 110 l Bier.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Via San Martino della Battaglia 4

00185 Rom

Tel.: +39 06 49 21 31 Fax: +39 06 44 52 672 E-Mail: info@rom.diplo.de Internet: www.rom.diplo.de

Italienische Botschaft

Hiroshimastr. 1 10785 Berlin Tel.: 030 25 44 00

Fax: 030 25 44 016

E-Mail: segreteria.berlino@esteri.it
Internet: www.ambberlino.esteri.it

Italienische Botschaft / Wien 1030 Wien, Rennweg 27 Telefon 01/712 51 21 Italienisches Konsulat / Wien 1030 Wien, Ungargasse 43 Telefon 01/713 56 71 Österreichische Botschaft / Rom I-00198 Rom, Via Pergolesi 3

Telefon (0039 06) 844 01 41

weitere Konsulate in Bari, Bolgna, Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Palermo, Triest, Turin, Venedig, und Verona.

Italienische Zentrale für Tourismus (ENIT)

Barckhausstr. 10 60325 Frankfurt/M. Tel.: 069 237434

Fax: 069 232894

E-Mail: frankfurt@enit.it
Internet: www.enit.de

EASY ITALIA Servicenummer

Ab sofort steht Urlaubern in Italien eine neue Servicenummer zu Verfügung. Dort erhält man zum Ortstarif Reisetipps, Auskünfte, Hilfe bei medizinischer Versorgung und Hilfe bei Problemen. Dieser Service wird auch in deutscher Sprache angeboten. Die Hotline erreichen Sie jeden Tag zwischen 09:00 – 22:00 Uhr unter folgender Telefonnummer:

Tel.: 039 039 039

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,72
Premium Benzin	1,72
Diesel	1,68
Premium Diesel	1,68
BIO Diesel	1,68

Alpenpässe

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Agnel	2744	16	VI-X	nein	***	Wintersperre
Gavia	2618	16	VII-X	ja	**	Wintersperre
Gr. St. Bernhardpass	2469	11	VI-X	nein	**	Wintersperre
Kleiner St. Bernhardpass	2188	9	VI-X	nein	**	Wintersperre
Mont-Cenis	2083	11	V-X	ja	***	Wintersperre
Larche	1991	12	ganzjährig	nein	***	~
Lombarde	2350	14	VI-X	nein	***	Wintersperre
Montgenevre	1854	12	ganzjährig	nein	**	~
Bernina	2328	12	ganzjährig	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Brennerstaatsstrasse	1374	12	ganzjährig	nein	*	~
Campolongo	1875	10	ganzjährig	nein	**	~
Falzarego	2105	11	ganzjährig	nein	***	~
Fedaia	2057	16	ganzjährig	nein	***	~
Forcola di Livigno	2315	12	VI-X	nein	***	Wintersperre
Foscagno	2291	11	ganzjährig	nein	**	~
Gampenjoch/ La Palade	1518	9	ganzjährig	nein	*	Behinderung durch Baustelle
Gemärkpass	1530	18	ganzjährig	nein	*	~
Brennerautobahn	1350	6	ganzjährig	ja	***	~

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Frejus-Tunnel	1287	7	ganzjährig	ja	***	~
Gomagoi-Sulden	1906	13	ganzjährig	nein	**	Behinderung durch Baustelle
Gomagoi-Trafoi	1450	12	ganzjährig	nein	**	~
Grödnerjoch	2121	12	ganzjährig	nein	***	Behinderung durch Baustelle
Jaufenpass	2094	12	V-XI	nein	***	Nachtsperre von 18:00 bis 08:00 Uhr; Behinderung durch Baustelle.
Karerpass	1745	12	ganzjährig	nein	***	Nachtsperre von 22:30-5:00 Uhr
Malojapass	1815	12	ganzjährig	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Mendelpass	1362	10	ganzjährig	nein	***	Behinderung durch Baustelle
Munt-la-Schera-Tunnel	1805	7	ganzjährig	ja	**	Nachsperre 20:00 - 6:00 Uhr; sonntags keine Nachtsperre.
Kreuzbergpass	1636	12	ganzjährig	nein	*	~
Mauriapass	1298	10	ganzjährig	nein	*	~
Penserjoch	2215	13	VI-X	nein	***	~
Plöckenpass	1357	13	ganzjährig	nein	**	Vorübergehend gesperrt.
Pian delle Fugazze	1159	14	ganzjährig	nein	**	~
Pordoijoch	2239	8	ganzjährig	nein	***	~
Schnalstaler Gletscher	2011	15	ganzjährig	nein	*	~
Pustertal Höhenstrasse	1219	8	V-X	nein	**	~
Reschenpass	1504	9	ganzjährig	nein	**	Behinderung durch Baustelle
Rollepass	1989	11	ganzjährig	nein	**	~
Sellajoch	2240	11	ganzjährig	nein	**	~
Splügenpass	2113	12	VI-X	nein	***	~
Staller Sattel	2052	12	VI-X	nein	**	Wintersperre
Stilfser Joch	2757	15	VI-X	nein	***	Wintersperre
Timmelsjoch	2474	13	VI-X	ja	***	Wintersperre
Toblach-Cortina	1529	10	ganzjährig	nein	**	~

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Tre Croci	1809	12	ganzjährig	nein	**	~
Tonalepass	1884	10	ganzjährig	nein	**	~
Umbrailpass	2503	12	V-X	nein	**	Wintersperre
Valparola	2192	10	ganzjährig	nein	**	~
Vinschgau	1051	0	ganzjährig	nein	**	~
Würzjoch	2003	16	V-XI	nein	**	Wintersperre
Nassfeldjoch	1552	14	ganzjährig	nein	**	~
Großer St. Bernhard Tunnel	1915	6	ganzjährig	ja	***	~
Mont-Blanc-Tunnel	1381	6	VI-X	ja	***	~

Mautgebühren

Maut - Italien



Richtwerte - Tarif in EURO

Fast alle Autobahnen am Festland sind mautpflichtig. Eine Ausnahme ist jedoch die A2 von Salerno nach Reggio di Calabria. Auf Sizilien sind nur die A20 (Messina–Palermo) und die A18

(Messina–Catania) gebührenpflichtig. Einige grenzüberschreitende Autoverladungen und Tunnel sind ebenso mautpflichtig.

Beim Befahren einer mautpflichtigen Straße wird ein Ticket gezogen, für dieses man beim Verlassen oder

Wechseln der Mautstraße bezahlt. Schnellstraßen sind mautfrei. Bezahlt werden kann mit Bargeld, allen gängigen internationalen Kreditkarten und teilweise mit Bankomatkarte. In der Mautspur ist das Zurückschieben strengstens verboten und wird mit hohen Strafen geahndet. Fahren Sie nie ohne gezogenes Ticket durch eine Mautstation, auch wenn der Schranken bereits offen ist und die Ampel grün leuchtet.

Viacard: Die Viacard ist mi Wert von EUR 50,- erhätlich und ermöglicht bargeldloses Bezahlen auf den Autobahnen. Eigens eingerichtee Spuren sind mit ""Viacard" gekennzeichnet. Es gilt darauf zu achten, ausreichend Guthaben auf der Karte oder eine zweite Viacard dabei zu haben. Fehlende Geldbeträge können nicht in bar bezahlt werden. Nicht gültig ist sie auf der sizilianischen A18 zwischen Messina und Catania. Sie ist nur mehr in Italien zu erwerben. Nähere Informationen auf www.autostrade.it Telepass: Die Mautgebühr kann auch elektronisch mit dem Telefpass bezahlt werden. Die eigens eingerichteten Spure sind mit einem Schidl mit einem blauen T auf gelben Hintergrund gekennzeichnet. Die anfallenden Gebühren werden automatisch und elektronisch erfasst und abgebucht. Für die Bestellung eines Telepasses (den es in mehreren Varianten gibt) fallen jedoch zusätzliche Gebühren an (nur empfehlenswert bei häufigen Reisen nach Italien). Der Telepass kann online auf www.telepass.com oder www.maut1.de gemietet werden.

Free Flow System: Dieses Mauterhebung-System wird auf der A36, der A59 sowie der A60 (Ringstraße Como) angewandt. Es wird eine Online-Voranmeldung empfohlen, da die Maut nicht vor Ort bezahlt werden kann. Innerhalb von 15 Tagen kann auch bei der Kundendienststelle "Punto Verde" oder manchen Tankstellen der Region die Gebühr in bar bezahlt werden. Die Maut kann mittels Online- $Zahlung \ auf \ \underline{https://apl.pedemontana.com/jax-web/jawBridge/home.jsf}, \ mittels \ Pedemontana \ Lombarad$ - APP (erhätglich im Google Play Store und im Apple Store), Geldautomaten (ATM) der Intesa Sanpaolo-Gruppe, und über pagoPA bezahlt sowie mittels Telepass bezahlt werden.

Strecke	Kat. A	Kat. B	Kat. C	Kat. D
1 Brenner - Bolzano	5,80	6,00	7,90	12,00
2 Bolzano - Trento	4,90	5,00	6,80	9,90
3 Trento - Verona	6,30	6,50	8,60	13,00
4 Verona - Brescia	4,00	4,10	5,50	8,30
5 Brescia - Tortona	13,00	13,30	17,40	28,50
6 Tortona - Genova	5,40	5,50	7,20	10,90
7 Genova - Savona Vado	4,20	4,30	5,60	8,50
8 Savona Vado - Ventimiglia	16,00	19,90	31,70	40,20
9 Brescia - Milano	6,90	7,00	9,30	14,10
10 Milano - Torino	18,40	18,80	24,70	38,20
11 Torino - Savona Vado	20,40	20,90	28,20	42,90
12 Milano - Tortona	5,20	5,30	7,10	10,60
13 Tortona - Torino	13,70	14,10	19,40	29,30

14 Torino - Aosta	28,00	31,50	43,00	67,30
15 Alessandria - Aosta	30,80	34,40	46,50	72,80
16 Alessandria - Arona	7,70	7,90	10,50	15,80
17 Milano - Varese	3,40	3,40	4,50	6,80
18 Milano - Como	4,50	4,60	6,10	9,30
19 Ugovizza/Tarvisio - Palmanova	10,10	10,30	13,50	20,60
20 Palmanova - Trieste	2,50	2,60	3,40	5,10
21 Palmanova - Venezia	9,50	9,70	12,90	19,50
22 Venezia - Padova	6,60	6,80	9,00	13,60
23 Padova - Verona	5,50	5,60	7,50	11,20
24 Padova - Vicenza	2,30	2,40	3,20	4,80
25 Vicenza - Piovene R.	2,80	2,90	3,90	5,80
26 Venezia - Belluno	8,40	8,60	11,30	17,20
27 Padova - Bologna	7,90	8,10	10,80	16,30
28 Bologna - Ravenna	5,40	5,60	7,40	11,10
29 Bologna - Rimini	7,90	8,00	10,60	16,10
30 Rimini - Ancona	6,80	6,70	8,90	13,50
31 Ancona - Pescara	11,50	11,70	15,50	23,50
32 Pescara - Bari	24,30	24,30	32,80	49,70
33 Bari - Taranto				
	5,10	5,30	7,00	10,50
34 Verona - Modena	5,10 6,10	5,30 6,30	7,00 8,50	10,50 12,70
34 Verona - Modena	6,10	6,30	8,50	12,70
34 Verona - Modena 35 Modena - Bologna	6,10 2,90	6,30 2,90	8,50 3,90	12,70 5,90
34 Verona - Modena 35 Modena - Bologna 36 Milano - Piacenza	6,10 2,90 5,20	6,30 2,90 5,30	8,50 3,90 7,00	12,70 5,90 10,60
34 Verona - Modena 35 Modena - Bologna 36 Milano - Piacenza 37 Parma - Modena	6,10 2,90 5,20 3,70	6,30 2,90 5,30 3,80	8,50 3,90 7,00 5,00	12,70 5,90 10,60 7,60
34 Verona - Modena 35 Modena - Bologna 36 Milano - Piacenza 37 Parma - Modena 38 Genova - La Spezia	6,10 2,90 5,20 3,70 11,60	6,30 2,90 5,30 3,80 12,10	8,50 3,90 7,00 5,00 16,40	12,70 5,90 10,60 7,60 25,30

42 Bologna - Firenze	8,10	8,30	10,90	16,60
43 Pisa - Firenze	7,90	8,10	10,90	16,50
44 Firenze - Roma	18,70	19,10	25,40	37,40
45 Roma - Napoli	15,00	15,30	^20,40	30,70
46 Napoli - Salerno	4,50	4,60	6,10	9,10
47 Roma - Salerno	17,90	18,30	24,30	36,70
48 Napoli - Bari	20,70	21,10	27,80	42,20
49 Roma - Civitavecchia	3,60	3,70	4,90	7,40
50 Roma - Pescara	19,40	19,90	25,40	39,20
51 Roma - Teramo	17,50	17,90	22,90	35,40
52 Torino - Bardonecchia	15,60	17,80	27,90	37,20
53 Piacenza - Parma	4,10	4,20	5,50	8,40
54 Messina - Catania	3,70	4,30	7,50	9,50
55 Messina - Sant Agata	6,10	6,30	8,60	12,80
56 Santa Agata - Palermo	10,10	10,30	14,20	21,00
57 Thörl-Maglern - Udine	7,90	8,10	10,60	16,20
58 Thörl-Maglern - Jesolo (San Dona di Piave)	15,00	15,40	20,20	30,70
59 Thörl-Maglern - Carole (Santo Stino di Livenza)	13,90	14,30	18,70	28,40
60 Portogruaro - Preganziol (Venezia)	7,20	7,30	9,70	14,70

Die wichtigsten Strecken (Übersicht)

Strecke	Kat. A	Kat. B	Kat. C	Kat. D
Brenner - Ventimiglia	57,40	60,00	85,60	124,00
Thörl Maglern/Tarvisio - Ventimiglia	67,80	71,60	99,60	145,20
Brenner - Ancona	41,20	42,20	56,10	84,60
Thörl Maglern - Ancona	45,00	46,10	60,90	92,30
Brenner - Roma	53,80	55,00	72,90	110,30

Thörl Maglern - Roma	59,00	60,40	79,60	120,80
Brenner - Bari	77,30	79,10	104,90	158,60

Thörl Maglern - Bari

Kat. A: Motorräder, Fahrzeuge mit nicht mehr als 2 Achsen

Kat. B: Fahrzeuge mit nicht mehr als 3 Achsen (z.B. Campingbusse, Wohnmobile, Lkw, Reisebusse)

Kat. C: Fahrzeuge mit nicht mehr als 4 Achsen

Kat. D: Fahrzeuge mit 5 und mehr Achsen

Weitere Informationen online unter http://www.autostrada.it und www.autostradesiciliane.it

Mont Blanc Tunnel - https://www.tunnelmb.net/de-DE

Tarif	Kategorie 5	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie B	Kategorie E
Einfache Fahrt Frankreich - Italien	35,80	54,10	71,60	196,50	394,80	409,80	1.087,90
Einfache Fahrt Italien - Frankreich	36,40	55,00	72,80	199,70	401,30	416,30	1.106,00
Hin + Retour Fahrt Frankreich - Italien	45,00	67,50	90,00	305,70	62,10	,	,
Hin + Retour Fahrt Italien - Frankreich	45,70	68,60	91,50	310,80	630,40	,	,
10 -Fahrten Frankreich - Italien	112,40	168,80	225,00	,	,	,	,
10 - Fahrten- Italien - Frankreich	114,30	171,80	228,70	,	,	,	,
20 - Fahrten Frankreich - Italien	157,40	236,60	315,00	,	,	,	,
20 - Fahrten- Italien - Frankreich	160,00	240,20	320,20	,	,	,	,
Monatskarte Frankreich - Italien	270,00	270,00	,	,	,	,	,
Monatskarte Italien - Frankreich	274,50	274,50	,	,	,	,	,

Kategorie 5 - Motorrad, Motorrad mit Beiwagen, Motorrad mit Anhänger

Kategorie 1 - Fahrzeug mit zwei oder mehr Achsen, dessen an der Vorderachse messbare Höhe weniger als 1.30 Meter und dessen Gesamthöhe maximal 2 Meter beträgt

Kategorie 2 - Fahrzeug mit zwei oder mehr Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 2 Meter jedoch maximal 3 Meter beträgt

Kategorie 3 - Fahrzeug mit zwei Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie 4 - Fahrzeug mit drei oder mehr Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie D - Sondertransport "A" (z. B. Kühlfahrzeuge, Fahrzeuge die ein Anderes abschleppen)

Kategorie E - Sondertransport "B" (benötigen die Breite der gesamten Fahrbahn)

Großer St. Bernhard Tunnel - <u>www.letunnel.c</u>om

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt	10 Fahrten	20 Fahrten
Motorrad	18,50	24,50	125,00	165,00
Fahrzeuge mit 2 Achsen165 mit Anhäger mit wenger als 1,30 Meter über der Vorderachse mit gemessen und weniger als 2 Meiter Gesamthöhe	31,00	50,00	125,00	165,00
Fahrzeug mit 2 Achsen und einer Gesamthöhe von 2 bis 3 Meter	48,50	77,50	290,00	385,00
Lkw und Busse mit 2 Achsen und einer Gesamthöhe über 3 Meter	84,50	136,50	630,00	1.090,00
Lkk und Buss mit 3 Achsen und einer Gesamthöhe über 3 Meter	123,00	195,00	920,00	1.550,00
Lkw mit 3 oder mehr Achsen und einer Gesamthöhe über 3 Meter	186,50	295,00	1.400,00	2.240,00

Frejus Tunnel – https://www.sftrf.fr/uk/il4-sftrf_p3-the-tunnel.aspx

Tarif	Kategorie 5	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie F	Eskorte ADR
Einfache Fahrt Frankreich - Italien	35,80	54,10	71,60	196,50 - 207,90	394,80 - 414,50	548,00	1.087,00	734,40	159,00
Einfache Fahrt Italien - Frankreich	36,40	55,00	72,80	199,70 - 211,30	401,30 - 424,60	557,10	1.106,00	746,60	161,70
Hin + Retour Fahrt Frankreich - Italien	45,00	67,50	90,00	305,70 - 323,50	620,10 - 651,10	,	,	,	,
Hin + Retour Fahrt Italien - Frankreich	45,70	68,60	91,50	310,80 - 328,90	630,40 - 667,00	,	,	,	,

8 - Fahrten Frankreich - Italien	111,50	170,10	223,20	,	,	,	,	,	,
8 - Fahrten- Italien - Frankreich	113,30	173,00	226,90	,	,	,	,	,	,
20 - Fahrten Frankreich - Italien	202,30	310,80	404,90	,	,	,	,	,	,
20 - Fahrten- Italien - Frankreich	205,70	315,70	411,70	,	,	,	,	,	,
30 Fahrten Frankreich - Italien	269,70	405,10	539,90	,	,	,	,	,	,
30 Fahrten Italien - Frankreich	274,20	411,80	548,90	,	,	,	,	,	,
80 Fahrten Frankreich - Italien	270,00	270,00	,	,	,	,	,	,	,
80 Fahrten Italien - Frankreich	274,50	274,50	,	,	,	,	,	,	,

Die Preise in den Kategorien 3 und 4 hängen von der Typisierung des Fahrzeuges (Bus oder Lkw) und den Euroabgasklassen ab

Kategorie 5 - Motorrad, Motorrad mit Beiwagen, Motorrad mit Anhänger

Kategorie 1 - Fahrzeuge mit 2 Achsen mit oder ohne Anhänger zwischen 1,30 Meter und 2 Meter Höhe über der ersten Achse gemessen

Kategorie 2 - Fahrzeuge mit 2 Achsen mit oder ohne Anhänger zwischen 2 Meter und 3 Meter Höhe über der ersten Achse gemessen

Kategorie 3 - Fahrzeug mit zwei Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie 4 - Fahrzeug mit und ohne Anhänger mit drei oder mehr Achsen, dessen Gesamthöhe mehr als 3 Meter beträgt

Kategorie B - Fahrzeuge mit und ohne Anhänger, mit einer Gesamtlänge zwischen 2,81 Meter und 3,5

Metern, Fahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit bis zu maximal 60 km/h, Abschleppfahrzeuge

Kategorie C - Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer Länge über 6 Metern

Kategorie F - Gefahrtenguttransporte der ADR-Klassen 1, 1.3 C und 1.3 G und ADR Klasse 2

Escorte ADF - Gefahrenguttransporter Eskorte

Munt la Schera Tunnel - www.engadin-st

rom.ch

Kategorie	Einfache Fahrt	Einfache Fahrt mit E- Ticket	Hin- und Retourfahrt	Hin- und Retourfahrt mit E-Ticket
Motorräder ganzjährig	13,00	11,00	20,00	17,00

PKW und Lkw bis 9 Plätze und 3,5t hzgG Dezember bis April - Samstag	35,00	29,00	50,00	42,00
PKW und Lkw bis 9 Plätze und 3,5t hzgG Dezember bis April Sonntag bis Freitag	25,00	20,00	42,00	35,00
PKW und Lkw bis 9 Plätze und 3,5t hzgG Mai bis November Samstag	17,00	15,00	28,00	25,00
PKW und Lkw bis 9 Plätze und 3,5t hzgG Mai bis November Sonntag bis Freitag	17,00	15,00	28,00	25,00
Wohnwagen	25,00	23,00	44,00	41,00
Kleinbusse mit 10 bis 19 Plätze	34,00	,	,	,
Autobus 20 bis 35 Plätze	63,00	,	,	,
Autobus bis 36 Plätze	90,00	,	,	,
Lkw bis 18 Tonnen hzgG	38,00	,	,	,
Lkw über 10 Tonnen hzgG	44,00	,	,	,

City-Maut, Umweltzonen und Fahrverbote

Zona Traffico Limitato (ZTL): Ist eine begrenzte Verkehrszone - meist Innenstadtbereiche - in vielen italienischen Städten, in welche nur Fahrzeuge mit einer Sondergenehmigung einfahren dürfen. Es gilt ein generelles oder zeitlich beschränktes Fahrverbot. MIt Stand 19.04.2024 gibt es in rund 500 italienischen Städten und Gemeinden zbw. Stadtteilen ZTL von Abano Terme bis Volterra, unter anderem in Ancona, Bergamo, Bolzano /Bozen, Catania, Florenz, Genua Livorno, Mailand, Modena, Neapel, Palermo, Parma, Padua, Pisa, Rimini, Rom, Salerno, Turin, Udine, Verona und Venedig.

City-Maut in Mailand - Area C: Ist eine Zufahrtsbeschränkung innerhalb des Stadtmauerrings Cerchia dei Bastioni in Mailand. Benötigt wird von Montag bis Freitag zwischen 7:30und 19:30 Uhr (ausgenommenein Feiertage) AREA C Pass (€ 7,50). Zu dieser Zeit sind Einfahrten von Fahrzeuge mit Benzinmotor der Euroabgasklassen 0–3 Dieselfahrzeuge mit den Euroabgasklassen 0–5 sowie Euro 6, die vor dem 31.1.2018 zugelassen wurden, , Motorräder der Euroabgasklaassen 0–1, Fahrzeuge und Gespanne über 7,50 m Länge verboten. Elektrofahrzeuge, Mopeds und Motorräder (die nicht aus Umweltgründen verboten sind), Hybridfahrzeuge unter 100 mg (Hybridfahrzeuge über 100 mg sind kostenpflichtig) und historische Fahrzeuge dürfen kostenlos einfahren. Detaillierte Informationen finden Sie hier https://www.comune.milano.it/aree-tematiche/mobilita/area-c

Area B in Mailand: Ist eine Zufahrtsbeschränkung für das gesamte Stadtgebiet. Die Area B gilt von Montag bis Freitag zwischen 7:30und 19:30 Uhr (ausgenommenein Feiertage). Für das Befahren der Area B fällt keine Gebühr an. Die Fahrverbote sind mit Ausnahme für Fahrzeuge mit Gespannen (hier gilt

das Fahrverbot über 12 Meter Länge) deckungsgleich. Genauere Informationen erhalten Sie hier https://www.comune.milano.it/aree-tematiche/mobilita/area-b

unter https://www.bolognawelcome.com/de/sonstiges/sonstiges/ztl-altstadt-deu

City-Maut in Bologna: In Bologna umfasst die ZTL eine Großteil der Innenstadt und gilt täglich von 7:00–20:00 Uhr. Die ZTL wird vom Videoüberwachungssystem Sirio - Viglie elettronico (https://www.comune.bologna.it/servizi-informazioni/sirio-vigile-elettronico-ztl) überwacht. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Benzin-Motor mit den Euroabgasnormen 0-2 und für Dieselfahrzeuge mit den Abgasnormen Euro 0 bis 4.(ab 01.01.2025 Euro 5) Alle Fahrzeuge, die nicht vom Fahrverbot betroffen sind, benötigen für die Einfahrt ind ZTL ein Ticket. Das Tagesticket kostet EUR 6,00, das 4-Tages-Ticket EUR 15,00. Detaillierte Infos finden sie

City Maut in Palermo: In Palermo umfaß die ZTL die Altstadt und Teile der Umgebung. Die ZTIL wird im Groben m Norden von der Via Cavoru und Via Volturno, im Süden vom Corso Tukory, der Piaza Guilio Ceare und der Via Linconl sowie im Osten durch die SS13 und im Westen durch den Corso Re Ruggero, Corso A. Amedeo, Viea Papireto begrenzt. Die ZTL gilt von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr sowie Freitag von 23 Uhr bis Sonntag 6 Uhr. Für Fahrzeuge mit Benzin-Motor der Abgasklassen Euro 0-2 und mit Diesel-Motor der Abgasklassen 0-3 besteht in der ZTL ein Fahrverbot. Alle anderen Fahrzeug (ausgenommen Ausnahmen) benötigen ein Ticket für die Einfahrt. Das Tagesticket kostet EUR 5,00, das Monats-Ticket EUR 20,-. Die Tickets sind online

unter https://ztl.comune.palermo.it/ztl/jsp/home.do?sportello=ztl. oder beim italienischen Autofahrerklub ACI sowie der Mobiltiätszentrale der Stadt Palermo (AMAT - https://www.amat.pa.it) erhätlich. Detailiierte Infos finden Sie hier https://ztl.comune.palermo.it/ztl/jsp/home.do?sportello=ztl

Fahrverbote in der Region Lombardei: In rund 570 Gemeinden gilt von Montag bis Freitag 7:30–19:30 Uhr ein Fahrverbot für folgende Fahrzeuge: Benzinfahrzeuge der Abgasklassen Euro 0–1, Dieselfahrzeuge der Abgassnummer Euro 0–3, Motorräder und Mopeds Abgassnorm Euro 0. In Abbiategrasso, Lecce, St. Guliano Milanese und Varese sowie 209 weiteren kleineren Gemeinden gilt zudem ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4. Detailierte Infos finden sie hier https://www-regione-lombardia-it.translate.goog/wps/portal/istituzionale/HP/aria/misure-permanenti? x tr sl=it& x tr tl=de& x tr pto=sc

Fahrverbot in der Region Piemont: In 76 Städten und Gemeinden (darunter Alessandria, Asti, Arona, Novara, Turin und Vercelli) gilt an 365 Tagen von 0 bis 24 Uhr ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Benzinmotoren und Dieselmotoren mit den Euroabgasnormen 0-2 sowie LPG- und Methanmotoren der Euroabgasklassen 0-1. Zusätzlich können von 15.09 bis 15.04 je nach Luftgüte täglich von 8.30 bis 18.30 Uhr auch Fahrverbote für Fahrzeuge mit Dieselmotor der Euroabgasnormen 3-5 verhängt werden. Detaillierte Informationenf finden Sie

hier https://www.regione.piemonte.it/web/temi/ambiente-territorio/ambiente/aria/migliorare-qualita-dellaria-misure-strutturali-temporanee-per-circolazione-dei-veicoli

Fahrverbote in den Regionen Emilia Romagna: In 30 Gemeinden der PIAR-Region (Regional Integrated Air Plan) galt von 01.10.2023 bis 31.03.2024 ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Benzinmotor mit den Abgasklassen Euro 0 - 2 und für Dieselfahrzeuge der Abgasklassen Eur 0 - 4 sowie für Fahrzeug mit CNG-und LPG-Antrieben der Abgasklassen Euro 0 und 1 sowie für Mopeds und Motorrädern in den Innenstädten ein Fahrverbot von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 18 Uh sowie an Öko-Sonntagen (domeniche ecologiche). An den domeniche ecologiche galt das Fahrverbot auch für Dieselfahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 5. Die betroffenen Gemeinden waren Argelato (Bo), Bologna, Calderara di Reno (Bo), Carpi (Mo), Casalecchio di Reno (Bo), Castel Maggiore (Bo), Castelfranco Emilia (Mo), Castenaso (Bo).), Cento (Fe), Cesena (Fc), Faenza (Ra), Ferrara, Forlì, Formigine (Mo), Granarolo dell'Emilia (Bo), Imola (Bo), Lugo (Ra), Modena, Ozzano dell'Emilia (Bo), Parma, Piacenza, Pianoro (Bo), Ravenna, Reggio Emilia, Riccione (Rn), Rimini, San Lazzaro di Savena (Bo), Sasso Marconi (Bo), Sassuolo (Mo) und Zola Predosa (Bo). Eine Fortschrebung oder Verschärfung der FAhrverbot für den Zeitrum

Deitalierte Informationen (auch über Ausnahmen für Überschwemmungsgebiet finden sich hier https://mobilita.regione.emilia-romagna.it/news-archivio/2023/ottobre/qualita-dell2019aria-in-vigore-dal-1deg-ottobre-2023-le-limitazioni-alla-circolazione-in-emilia-romagna

Anmerkung: Bo = Provinz Bologna, Fe= Provinz Ferrara, FC = Provinz Forli-Cesena, MO = Provinz Modena, PR = Provinz Parma, PC = Provinz Piacenza, RA = Provinz Ravenna, RE = Provinz Reggio Emilia, RN = Provinz Rimini

Fahrverbote in der Region Venetien: In der Region Veneto gilt in Gemeinde von mehr als 30.000 Einwohner ein Fahrverbot für Pkw und Lkw mit Benzinmotor mit den Abgasklassen 0 und 1, für Fahrzeuge mit Dieselmotor mit den Abgasklassen Euro 0 - 4 sowie für Mopeds und Motorrädern der Abgasklasse Euro 0 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 18.30 Uhr. Diese gilt bei Warnstufe Grün des Antismog-Plans. Bei den Alarmstufen Gelb oder Rot wird an den "Alarmtagen" (die auch an Samstagen, Sonntag und Feiertagen sein können), das Fahrverbot bei Fahrzeugen mit Benzinmotor um die Abgasklasse Euro 2, bei Dieselfahrzeugen umd die Abgasklassen 4 und 5 sowie für Mopeds und Motoräder um die Abgasklasse Euro 1 erweitert. Ausnahmen gibt es in diesen Fällen nur für Nutzfahrzeuge der Euroabgasklassen Euro 3 und Euro 4 von 8.30 Uhr bis 9.40 Uhr für den Lieferverkehr Zudem gibt es am 08.10.2024, 05.11.2024, 03.12.2024, 28.01.2025, 25.02.2025, 24.03.2025 und 21.04.2025 Öko-Sonntagen (domeniche ecologiche). An diesen gilt in den betroffenen Gemeinden ein generelles Fahrverbot für Pkw und Lkw sowie Moped und Motorräder.

Umweltzonen in Bozen/Bolzano: Für das Stadtzentrum von Bozen und in der Mauriziostraße im Abschnitt vom Largo Donatori del Sangue bis zur Via Vittorio Venetogilbt ein ein Verkehrsverbot von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage), von 7:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr (außer in Fällen nachgewiesener Dringlichkeit und Notwendigkeit) für fast alle motorisierten Fahrzeuge der Abgasklassen Klassen "Euro 0", "Euro 1", "Euro 2 Diesel" und für Fahrzeuge mit Dieselmotor zusätzlich "Euro 3". Mopeds und Motorräder sind vom Verkehrsverbot ausgenommen. Detailierte Informationen finden Sie

hier https://opencity-comune-bolzano-it.translate.goog/Documenti-e-dati/Documenti-tecnici-di-suppor to/Divieti-di-circolazione-per-limitare-l-inquinamento-dell-aria? x tr sl=it& x tr tl=de& x tr hl=de& x tr

Umweltzonen in Brixen/Bressanone: Im Stadtgebiet von Brixen gilt von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) von 7 Uhr bis 10 Uhr und von 16 bis 19 Uhr ein Fahrverbot für viele alle motorisierten Fahrzeuge der Abgasklassen Euro 0 und Euro 1. Ausgenommen sind neben Fahrzeugen der Stadtwerke, der Telefongesellschaften, der Polizei, der Rettung und Feuerwehr unter anderem auch Fahrzeuge von Touristen, die in den Brixener Beherbungsbetrieben nächtigen. Genauere Informatoinen finden Sie

hier https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/02 Bressanone Ordinanza limitazione circolazione 2011 de it.pdf

Amalfi-Küste: Auf der SS163 Amalfi-Straße zwischen Vietri und Positano gilt ein tägliches Fahrverbot für Wohnmobile und Wohnwagengespanne von 6:30–24:00 Uhr.. Bei Verstößen werden Strafen von mindestens 100 Euro eingehoben. Zusätzlich gilt ein alternierendes Fahrverbot, daß Fahrten für Fahrzeuge, deren letzten Ziffern des Kennzeichens gerade sind , an Tagen mit geradem Datum nicht erlaubt und für Fahrzeuge, mit ungeraden Ziffern am Kennzeichen, an ungeraden Tagen, nicht erlaubt. Dieses Fahrverbot gilt an Samstagen, Sonntagen und Feiertage von 01.06.2024 bis 31.07.20024 und von 01.10.2024 bis 31.10.2024. Von 01.08.20024 bis 30.09.20024 gilt das Fahrverbot an 7 Tage in der Woche. Genauere Informationen fnden Sie

 $\textbf{hier}\, \underline{\textbf{https://www.costadiamalfi.it/costiera-amalfitana-targhe-alterne-dal-1-giugno}$

Venedig: Im Jahr 2024 für eine 29-tägige Testphase kommen eine Eintrittsgebühr in Umsetzung. Die dauerhafte Einführung ist ab 2025 geplant. Die Eintrittsgebühr wird von 25.04 bis 05.05 sowie an den

Samstagen und Sonntag von 11.05 bis 26.05 sowie von 08.06 bis 14.07. in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16 Uhr eingehoben. Der Tagespreis beträgt EUR 5,-/Person. Der von der Gebühr betroffene Bereich betrifft die Altstadt. Nicht eingehoben wird die Gebühr für die Inseln Burano, La Certosa, Lido di Venezia (einschließlich Alberoni und Malamocco), Mazzorbetto, Mazzorbo, Murano, Pellestrina, Polveglia, S. Andrea, S. Clemente, S. Servolo, Sacca Sessola, Sant'Erasmo, Torcello, Vignole.

Die Registerzug und Bezahlung der Gebühr erfolgt online unter

https://cda.veneziaunica.it/de/wahlen-datum.

Ausgenommen von der Tagesgebühr sind unter anderem Personen unter 14 Jahre, Inhaber: innen eines europäischen Behindertenpasses, Hotelgäste, welche in Venedig nächtigen, Bewohner von Venedig und der Provinz Venedig, Personen, die in Venedig geboren wurden. Eine Übersicht und die Möglichkeit eine Freistellung online zu beantragen, finden sich hier https://cda.veneziaunica.it/de/freistellungen
Detaillierte Infos finden sich hier https://cda.veneziaunica.it/de/faq